

United Internet AG

Elgendorfer Straße 57 56410 Montabaur Deutschland Tel. +49 2602 96-1100 Fax +49 2602 96-1011 info@united-internet.de www.united-internet.de

Vorstand: Ralph Dommermuth (Vorsitzender) Frank Krause

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Kurt Dobitsch

Commerzbank AG, Frankfurt am Main IBAN: DE71 5004 0000 0574 6227 00 BIC: COBADEFFXXX

HRB Montabaur 5762 USt-ID Nr. DE 149 340 676

Oktober 2019

#### **EVALUATION DER eIDAS VERORDNUNG: KERNFORDERUNGEN**

### Summary:

United Internet begrüßt die Möglichkeit einer Kommentierung im Vorfeld der Evaluierung der eIDAS Verordnung. Als erste europäische Anbieter wurden WEB.DE, GMX und 1&1 durch TÜViT und die Bundesnetzagentur nach der eIDAS-Verordnung zertifiziert und bieten damit als qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter elektronische Zustelldienste an.

Wir unterstützen uneingeschränkt die durch die eIDAS Verordnung eingeführten EU-weiten Standards für die eindeutige Identifizierung aller Teilnehmer und das digitale Signieren von elektronischer, grenz-überschreitender Datenübertragung. Die EU hat damit die Basis für eine europaweite, rechtsgültige elektronische Kommunikation und sichere elektronische Identifizierung geschaffen. Die Einführung von eIDAS als erfolgreiches europäisches Instrument hat dazu beigetragen, Vertrauen und Akzeptanz in rechtssichere Kommunikation innerhalb Europas voranzutreiben und die Verfügbarkeit und Nutzung zu erhöhen.

WEB.DE, GMX und 1&1 haben die erfolgreiche Implementierung qualifizierter Vertrauensdienste unter Berücksichtigung der europäischen Standards und der nationalen Gesetzgebung gemeistert, sehen in der Praxis aber auch Nachbesserungsbedarf. Die anstehende Evaluierung sollte daher dazu genutzt werden, Schwächen der bisherigen Verordnung zu identifizieren und zu verbessern mit dem Ziel, die Anwendung und Nachfrage nach sicherer und vertrauenswürdiger Online-Identifizierung und Authentifizierung weiter zu erhöhen.



# Die Evaluation sollte aus unserer Sicht insbesondere nachfolgende Anforderungen berücksichtigen:

# 1. Verpflichtende Interoperabilität:

Die obligatorische Einführung und Sicherstellung von Interoperabilität zwischen den Anbietern im Bereich des qualifizierten Vertrauensdienstes für Einschreibe- und Maildienste ist essentiell. Die Verordnung muss zukünftig eine verpflichtende Regelung zur Interopeablität sicherstellen und dies nicht reinen Marktmechanismen überlassen. Darüber hinaus wäre es begrüßenswert, diese Anforderungen auch auf die nicht-qualifizierten Dienste auszudehnen.

Zwar nennt die Verordnung richtigerweise grenzüberschreitende Interoperabilität und die Anerkennung qualifizierter Zertifikate als Vorbedingung für die grenzüberschreitende Anerkennung qualifizierter elektronischer Signaturen und spezifiziert, welche Anforderungen ein zertifizierter Dienst in punkto Datentransport oder elektronischer Signatur erfüllen muss. Gleichzeitig wird aber nicht festgelegt, welche Zugangsvoraussetzungen die Teilnehmer zum Datenaustausch über zwei elDAS-Dienste mitbringen müssen. Dies führt in der Praxis zu unterschiedlichsten Marktvoraussetzungen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten.

Diese Interpretierbarkeit innerhalb eIDAS Verordung führt in den EU-Mitgliedstaaten zu unterschiedlichen Anforderungen und Anwendung von unterschiedlichen Maßstäben an die Konformität (z.B. substantial vs. high), Marktzutrittsbarrieren für Vertrauensdiensteanbieter sowie unterschiedlichen Barrieren für Produkte. Insbesondere Marktzutrittsbarrieren sind von großer Problematik, da Mitgliedstaaten mit einem niedrigeren Standard die Harmonisierung auf höherem Level nicht akzeptieren. Dies schafft widerum Anreize für Anbieter, sich in den Mitgliedstaaten mit niedrigerem Standards niederlassen und sich der Markt in diese Staaten verschiebt. Anbieter, die einem höheren Standard unterliegen, sind damit im europäischen Umfeld nicht mehr wettbewerbsfähig.

### Anforderungen:

- Harmonisierung der nationalen Regeln bezüglich der Identifizierung mit europäischen Standards.
- Schaffung einer verbindlichen Beschreibung der Interoperabilität im Bereich der Zustelldienste.



- Gleiche Regelungen / Akzeptanz für alle Identverfahren auf nationaler und europäischer Ebene (bspw. bei Videoldent und Bankldent).
- Implementierung einer übergeordnete Kontrollinstanz, die die Komptabilität und das Zusammenspiel zwischen den verschieden Aufsichtsbehörden und Überprüfungsorganen gewährleistet und Gleichwertigkeit zur Schaffung eines Level Playing Field auf europäischer Ebene sicherstellt.
- Erlass von Durchführungsrechtsakten, um die Umsetzung einheitlicher Bedingungen zu gewährleisten.
- Schaffung von Mehrwert stiftenden, echten Kommunikationslösungen, im Rahme derer bei Zustellung von Dokumenten im gleichen Prozess auch geantwortet werden kann.

## 2. Natioanle Weichenstellungen und Harmonisierung fördern

Vorraussetzung für die rechtssichere Kommunikation auf europäischer Ebene ist eine Harmonisierung auf nationaler Ebene. Das Bestehen national unterschiedlicher Standards (z.B. De-Mail vs. ePostbrief vs. beA vs. Serviceportale) verringert die Akzeptanz und Nutzung von Vertrauensdiensten und bremst die Digitalisierung und damit die Nutzung von Vertrauensdiensten in Europa.

Aktuell werden z.B. in Deutschland verschiedenen Systeme zum vertrauenswürdigen digitalen Datenaustausch genutzt, wie zum Beispiel De-Mail, das besondere elektronische Anwaltspostfach beA oder das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach EGVP) – die Systeme sind weitgehend voneinander abgeschottet und ermöglichen damit keine Kommunikation untereinander. Dies führt für den Verbraucher zu einer unnötig komplizierten Situation und erhöht unnötig die Barrieren zur Nutzung eIDAS-zertifizierter Dienste.

### Anforderungen:

- Implementierte Standards müssen auf nationaler Ebene umgesetzt werden und auch Anwendung finden.
- Auflösung der nationalen digitalen Kleinstaaterei: Harmonisierung nationaler <u>und</u> europäischer Standards (De-Mail -eIDAS -"EGVP/OSCI").
- Nutzung bereits vorhandener Standards für eGovernment, ERV und sonstiger verbindlicher elektronischer Kommunikation.



 Use cases: Nutzung verschiedener Produkte auf Basis eines einheitlichen Standards.

#### ÜBER UNITED INTERNET

Die United Internet AG ist mit über 24 Millionen kostenpflichtigen Kundenverträgen sowie über 37 Mio. werbefinanzierten Free-Accounts ein führender europäischer Internet-Spezialist. Kern von United Internet sind unsere leistungsfähigen Internet-Fabriken mit 9.100 Mitarbeitern, davon rund 3.000 in Produktmanagement, Entwicklung und Rechenzentren. Neben einer hohen Vertriebskraft über die etablierten Marken 1&1 Drillisch, GMX, WEB.DE, mail.com, 1&1 IONOS, Strato, Arsys, Fasthosts, InterNetX, united-domains, home.pl, 1&1 Versatel, Profitbricks, Sedo und United Internet Media steht United Internet für eine herausragende Operational Excellence für weltweit rund 61 Mio. Kunden-Accounts in 10 Rechenzentren mit insgesamt rund 90.000 Servern.

#### **ANSPRECHPARTNER**

Dr. Mario Rehse, Head of Public Affairs <u>mrehse@united-internet.de</u> | +49 30 8103152 8820 Alexanderstraße 3, 10178 Berlin

Michael Hattermann, Senior Public Affairs Manager michael.hattermann@1und1.de | +32 2 881 03 94 Rue de Trève 49, 1040 Brussels

EU-Transparenzregister: Nr. 31650149406-33